

Zeitschrift:	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Glarus
Band:	99 (2019)
Artikel:	Alles nur vorgespielt? : Annamiggeli im Zentrum des "berüchtigten Hexenhandels" von Glarus im Jahre 1782
Autor:	Elmer, Fridolin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-846842

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Familienidylle oder Heilungsszene? – Diese Vignette wurde in der Berlinischen Monatszeitschrift als Illustration der «Nachricht über den neuesten Hexenprocesse in Glarus» im Mai 1783 veröffentlicht. Unklar ist, ob auf diesem Kupferstich Annamigeli «im Stile der Zeit» mit ihren Eltern abgebildet ist oder ob das Bild die Heilungsszene mit Anna Göldi dargestellt. Das Werk wird Daniel Chodowiecki (1726–1801) zugeschrieben. So oder so ist das Bild keine authentische Darstellung, da Chodowiecki kaum im Glarnerland gewesen sein wird, und die Tschudi-Tochter folglich wohl nie selber gesehen haben kann.

Alles nur vorgespielt? Annamiggeli im Zentrum des «berüchtigten Hexenhandels» von Glarus im Jahre 1782

Fridolin Elmer

Warum musste Anna Göldi sterben? Dies ist eine der meistgestellten Fragen, welche wir im Anna Göldi Museum zu hören bekommen. Und in den daraus entstehenden Gesprächen wird von den Besuchern meist ihr Dienstherr Johann Jakob Tschudi für den Tod von Anna Göldi verantwortlich gemacht. Zweifellos belegen die Akten*, dass Tschudi eine äusserst aktive und wohl entscheidende Rolle im umstrittenen Kriminal-Prozess gespielt hat. Ohne seine massive Einflussnahme auf den Prozess gegen Anna Göldi wäre die Magd aus Sennwald kaum hingerichtet worden.

Während sich nicht nur die Museumsbesucher, sondern auch viele Geschichtsschreiber und Literaten vorwiegend mit Tschudi und seiner Schuld befassen, wird die Rolle der damals neunjährigen Anna Maria (Annamiggeli genannt), die von Anna Göldi und ihrem Helfer, Schlossermeister Rudolf Steinmüller, vergiftet worden sein soll, wenig hinterfragt. Diese Feststellung machte auch die Historikerin Nicole J. Bettlé in ihrem Buch «Wenn Saturn seine Kinder frisst» und folgert daraus: «Fast völlig unbemerkt geisterte die wirkliche Initiatorin der Ereignisse zwischen den Zeilen der Geschichtsdarstellungen umher.» Und wird gleich noch deutlicher: «Anna Miggeli [...] war nicht nur das angebliche Opfer der Göldi, sondern auch aktive Gestalterin der Geschehnisse in den Jahren 1781/82.»¹

Initiatorin? Aktive Gestalterin? Starke Worte. Damit betritt Bettlé ein delikates Terrain: Kann ein Kind von acht, neun Jahren so hintertrieben sein? Hat Annamiggeli die unglaubliche Gufen-Geschichte selbst inszeniert, vorgespielt oder vorgetäuscht? Zwar gab es auch damals vereinzelte

* Dieser Beitrag stützt sich vorwiegend auf die Anna Göldi-Akten-Transkriptionen der Anna Göldi Stiftung. Diese befinden sich im Landesarchiv des Kantons Glarus sowie im Anna Göldi Museum in Ennenda. Zudem stellte mir in verdankenswerter Weise Katharina Utz Tremp ihre (vorläufige) Akten-Edition zur Verfügung.

¹ Bettlé, Nicole: *Wenn Saturn seine Kinder frisst: Kinderhexenprozesse und ihre Bedeutung als Krisenindikator*. Bern 2013, S. 248–249.

Stimmen (vorwiegend auswärtige), welche sich in diese Richtung verlauten liessen, die unzulänglichen Untersuchungsmethoden kritisierten und von Betrug sprachen. Unmissverständlich und pointiert äusserte sich der Zürcher Gelehrte Johann Balthasar Bullinger (1713–1793): «Man hätte das Kind so lange peitschen, züchtigen und aushungern sollen, bis es seinen Betrug gestanden hätte.»² Im Glarnerland selbst war es jedoch offenbar riskant, die «Verstellung des Kindes» zu thematisieren. «Es wäre, angesichts der aufgeregten Stimmung des Publikums und bei der grossen Macht, welche die beteiligte Familie besessen zu haben scheint, ein gefährliches Wagnis gewesen, einen derartigen Gedanken laut werden zu lassen»,³ schrieb dazu der nachmalige Bundesrat und -präsident Joachim Heer, der den Kriminalprozess gegen Anna Göldi 1865 anhand der Akten darstellte. Dass Annamiggeli den «Betrug» aus alleinigem Antrieb inszenierte, scheint schwer zu glauben. Viel eher ist vorstellbar, dass dem Kind diese Geschichte von seiner Mutter, dem Vater oder von sonst wem in den Mund gelegt wurde. Davon ging jedenfalls auch Eduard Osenbrüggen (1809-1879), Professor für Kriminalrecht und -prozess, Rektor der Universität Zürich und Ehrenbürger der Limmatstadt, aus. Für ihn war der Vater der eigentliche «Hauptacteur». 1868 schrieb der Rechtswissenschaftler zum Göldi-Fall:

«Unter dem Einflusse von Vater und Mutter betrog das Kind andere und sich selbst. Ich denke mir die Sache so. Die erste Nadel war zufällig in die Frühstücksmilch der Anna Maria gekommen. Das gab schon ein Gerede und reizte das Kind, an einem folgenden Tage selbst eine Nadel in die Milch zu werfen. Statt nun dem Kinde auf die Finger zu passen, äusserten die Eltern, und wohl nicht mit wenigen Worten, die Dienstmagd könne die Hand im Spiel haben. Die Anna Maria benutzte dies als Gelegenheit, um der Magd, mit welcher sie gespannt war, einen Schabernack zu spielen, wurde aber dann bald in den Strudel der Täuschungen so hineingezogen, dass Bosheit und Einbildung sich verwirrten. Man kann es oft genug an Kindern dieses Alters wahrnehmen, wie lebhaft in dieser Zeit der Morgenröthe des Geistes die Farbenspiele der Phantasie sind. Die Puppen sind ihnen wirkliche Menschen; sie erzählen wunderbare Dinge, welche sie gesehen haben wollen, und glauben selbst daran; wenn man sie gehen lässt, so wissen sie zuletzt selbst nicht mehr, ob sie wachen oder träumen. (...) Bei der Anna Maria Tschudi ist wohl auch zu beachten, dass sie kein gesundes Kind war. Vielleicht

² Zit. nach Bettlé, S. 249.

³ Heer Joachim: Der Kriminalprozess der Anna Göldi von Sennwald. In: HVG, Heft 1 (1865), S. 29.

darf man sie sehr nervös nennen und daraus eine grosse Reizbarkeit ableiten, und die Neigung, äussere Eindrücke rasch in sonderbarer Weise aufzunehmen. Nachdem sie zuerst von ihrer nächsten Umgebung auf die gefährliche Bahn gebracht war, sah sie bald das allgemeine Interesse von ganz Glarus auf ihren Zustand und ihr Gebaren gewendet, und sie kam sich folglich auch interessant vor. Als sie nun von allen Seiten hören musste, dass thatsächliche Beweise der Schuld gegen die Göldi zu Tage gekommen seien, da glaubte sie auch daran und ihr Bewusstsein war im höchsten Grade getrübt.»⁴

So oder so scheint Annamiggeli nicht nur Täterin, sondern – wie Anna Göldi und Rudolf Steinmüller – Opfer in einem gezinkten Spiel geworden zu sein.

Wer war Annamiggeli?

Vom Mädchen, von der Person Annamiggeli, welche nebst Anna Göldi die zweite Hauptdarstellerin im «Hexenhandel» war, ist von Zeitgenossen nur wenig überliefert. In mehreren Protokollen und Zeugeneinvernahmen wird zwar von dem Kind berichtet, aber dies vor allem in engem Kontext mit seiner Leidensgeschichte. Zudem gibt es ein paar biografische Angaben, so etwa, dass die zur Frau gewordene Tschudi-Tochter sich mit 21 Jahren mit Markus Oertli in Ennenda verheiratet hatte, in die Ukraine zog, mehrere Kinder gebar und bereits 37-jährig starb. Eine bemerkenswerte, einigermassen ausführliche Charakterisierung des Annamiggeli aus der Zeit des Göldi-Handels gibt es dennoch. Sie stammt vom deutschen Journalisten Heinrich Ludwig Lehmann, der in Glarus in dieser Sache recherchierte und der nach eigenen Angaben Annamiggeli mehr als einmal gesprochen, geprüft, beobachtet hatte und meinte, dass das Porträt, das er von dem damals neunjährigen Mädchen gemacht habe, «getroffen und treu» sei:

«Jeder Einwohner des Fleckens Glarus beschreibt es als ein stilles, sittsames, friedfertiges, lehrbegieriges, arbeitsames, gut geartetes Kind, und keiner will je das geringste an Bosheit, Arglist, Schadenfreude, Verstellungskunst bemerkt haben. [...] Noch jetzt klebt ihr eine Schüchternheit gegen Fremde an, sie hört sehr ungern von der Sache sprechen, weint, wann sie dahin gehörige Fragen beantworten soll, bleibt aber allemal, man mag die Fragen kehren und wenden

⁴ Osenbrüggen, Joachim: Studien zur deutschen und schweizerischen Rechtsgeschichte. Schaffhausen 1868, S. 431 f.

und einrichten wie man will, ihrer Aussage getreu, und man siehts ihr an der unschuldsvollen Miene, am feurigen Blick, an der auf ihren Wangen aufsteigenden Röthe an, dass sie die Rolle nicht auswendig gelernt hat. Sie liebt ihre Gespielinnen und alle Jugendfreuden, sie teilt gern mit, wann sie hat, und weiss sich die Liebe aller zu erwerben, und was noch die grössere Kunst ist, auch zu erhalten. Sie genoss ehedem die beste Gesundheit, Purpur und Rosen blüheten auf ihren schneeweissen Wangen, die Göttin der Freude drohnte auf ihrem Gesichte, jedes Glied ihres Leibes war proportioniert gebildet und zu jeder Bewegung geschickt. Ihr Verstand war von Jugend an mittelmässig, ihr Gehirn äusserst hart und nur durch unermüdeten Fleiss, der von ihrer Ehrliebe angespornt wird, hat sie es so weit gebracht, dass sie sich für andere Kinder ihres Alters nicht schämen darf. Indessen ist sie kein Dummkopf, und hat gerade so viel Verstand, als eine weibliche Seele haben muss, wann sie ihrem Manne nicht zur Last werden soll.»⁵

Keine Frage: Das Bild, das Lehmann von Annamiggeli zeichnet, ist absolut idealisiert und in seiner Überzeichnung fast unerträglich nahe an der Grenze zu Kitsch und Unglaubwürdigkeit. Aber: Immerhin ist es die einzige Beschreibung des im Zentrum des Geschehens stehenden Kindes und von daher gesehen durchaus kostbar. Auffällig ist, wie verschlüsselt Lehmann trotz der Idealisierung erwähnt, dass Annamiggelis Verstand mittelmässig und das Gehirn äusserst hart sei. Auch der letzte Satz mit «... *gerade so viel Verstand ...*» schmeichelt der Tschudi Tochter nicht, ja ist eigentlich bitterböse und heisst wohl verklausuliert, dass es mit ihrer Intelligenz nicht weit her sei. Diese gewundenen Formulierungen sind ein typisches Beispiel für Lehmanns oft unterschwellige Schreibe. Seine undurchsichtige Rolle, sein Lavieren, sein oft ironischer Unterton, seine wechselnden Standpunkte, seine meist verborgenen Verbindungen und Motive im Fall Göldi machen es grundsätzlich schwer, seine Beiträge sinnvoll und sachgerecht einzuordnen und zu interpretieren.

Nicht ein grausam zynischer Sinnspruch?

Ein weiteres und wohl das einzig authentische Zeugnis von Annamiggeli ist sein handschriftlicher Eintrag in ein von Lehmann geführtes Stammbuch.

⁵ Lehmann, Heinrich Ludwig: Freundschaftliche und vertrauliche Briefe den sogenannten sehr berüchtigten Hexenhandel zu Glarus betreffend, Band 1, S. 51 f.

(Dieses Stammbuch ist die einzige neue, relevante, 2006 von Walter Hauser entdeckte historische Quelle im Göldi-Prozess.) Ob die Handschrift tatsächlich von Annamiggeli stammt, kann, da keine anderen Schriftstücke von ihm überliefert sind, nicht empirisch überprüft werden, scheint aber durchaus glaubwürdig. Auf vorgezeichneten Linien widmet dort Annamiggeli – in auffallend schöner Schrift und mit ganz wenigen Korrekturen – Lehmann als «Sein getreüe freündin» einen äusserst seltsamen und bemerkenswerten Sinnspruch:

«Nie will ich dem zu schaden suchen
o der mir zu schaden sucht.
Nie will ich meinem Finde fluchen
wan er aus Hass mir flucht.»⁶

nie will ich dem zu schaden schaue
oder mir zu schaden sieht.
nie will ich meinem finde fluchen
wan er aus Hass mir flucht

Glarus 23. September 1782.

Min Gottsonn fariindin
Anna Maria Tschudi

Dieser ist das berühmteste von ihm der sc. a. geschrieben, welches auf
eine gute Zeit nach Glarus geschrieben wurde. 180° Grad war in derselben
auffallender Biegung von auf gebrochen ist, welche ist in die
schrift auf einen ueberlauftu Weise bey gebrochen ist.

Unter den Glarner Einträgen in das (erste) Stammbuch von Heinrich Ludwig Lehmann sticht derjenige von Anna Maria Tschudi heraus, welche am 23. September 1783 auf vorgezeichneten Linien dem «Candidat der Gottesgelehrtheit» einen verwunderlichen Sinnspruch widmete. (Aus Margadant, Silvio und Lehmann, Harald, S. 121)

⁶ Margadant, Silvio und Lehmann, Harald: Die Stammbücher von Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828): Textedition mit biographischen Anmerkungen. Zweibrücken 2018. Stammbuch 1, S. 121.

Dies schrieb das Mädchen am 23. September 1782, also gut drei Monate nachdem Anna Göldi durch das Schwert hingerichtet worden war. Was immer auch Annamiggeli für eine Rolle in dieser Geschichte gehabt haben mag, Opfer, Gestalterin, Initiatorin oder auch alles zusammen: Mutet dieser Spruch nicht fast grausam zynisch an, nachdem die Göldin nicht zuletzt seinetwegen wohl unschuldig sterben musste? Nie dem zu schaden suchen, o der mir zu schaden sucht! Und: Ist nicht ernsthaft zu bezweifeln, dass dieser Sinnspruch von Annamiggeli selbst ausgesucht worden ist? Muss man sich nicht vielmehr fragen, von wem und mit welcher Absicht diese Worte dem Kind «vorgeschrieben» wurden?

Schwere und rätselhafte Krankheit

Ein sehr bedeutender Aspekt im Fall Anna Göldi, der – wie der verstorbene Rechtsprofessor Peter Noll in einem Beitrag im Beobachter 1971 bemerkte – eigentlich ausschliesslich ein Fall Anna Maria Tschudi war, ist der medizinische. Nebst dem rätselhaften Nadelspeien litt Annamiggeli offenbar an einer schweren und rätselhaften Krankheit und es zeigte mehrere unterschiedliche und merkwürdige Symptome, welche nicht leicht zu deuten waren. Zu bedenken und in Betracht zu ziehen gilt in diesem Zusammenhang, dass Annamiggeli sich (im Dreieck der Mutter, der Göldin und des Vaters) in einer nicht unproblematischen und wohl belastenden «Familien»-Konstellation befand, in welcher - vorsichtig formuliert - für das Kind die Gefahr bestand, von verschiedenen Seiten vereinnahmt oder gar instrumentalisiert zu werden. Wie und mit welchen kreativen oder problematischen, sprich krankhaften «Lösungen» es psychisch wie physisch darauf reagierte, um diese Situation, diese Loyalitätskonflikte zu verarbeiten, wäre sicher einer näheren psychologischen Betrachtung wert.

Die Symptome, das schleierhafte Krankheitsbild der zweitältesten Tschudi-Tochter wurden jedenfalls schon zur Zeit des Geschehens und bis heute immer wieder beschrieben, analysiert, in mehreren damaligen Fachzeitschriften abgehandelt, ständig neu interpretiert und mit unzähligen Namen benannt, von denen hier nur einige angedeutet seien: Gichterische Anfälle, Verwirrungen der Sinne, Ohnmachtsanfälle, krampfartige Zustände, Erstarrung der Glieder, Konvulsionen, hysterische Einbildungskraft, Halluzinationen, hysteriforme, neurotische Reaktion, Epilepsie, Psychose, Tetanus, ... etc.

Bedenkenswert in diesem Zusammenhang ist folgende Aussage des neunjährigen Kindes, gemacht in einem Verhör am 10. März 1782, von der Szene mit Steinmüller in Annas Mägdekammer: «... und einer seye am

Boden ummen gehabt, der weder Arm noch Bein gehabt.»⁷ Merkwürdig, dass man diese doch sehr befreundliche (wohl auf krankhafter Einbildungskraft beruhende) Schilderung damals nicht hinterfragt und offenbar für bare Münze genommen hat. Es sei die Frage erlaubt: Kann es sein, dass ein neunjähriges Mädchen ein solch schwer traumatisierendes Erlebnis (wenn es denn stattgefunden hat) monatelang alleine mit sich herumträgt und sich dann statt den Eltern, zuerst einem aussenstehenden Mann anvertraut?

Eingehend setzte sich Elisabeth Korrodi-Aebli, Fachpsychologin für Kinder und Jugendliche, im Rahmen ihrer sehr lesenswerten Lizentiatsarbeit «Auf den Spuren der letzten Hexe» mit den publizistischen Reaktionen (auch) bezüglich der Krankheitssymptome auseinander. Sie zog interessante fachspezifische Betrachtungen, Vergleiche, Analysen heran und stellte dazu eigene psychologische Überlegungen an.⁸

Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom

Eine einzige neuere Deutung möchte ich an dieser Stelle etwas ausführlicher erwähnen, stammt sie doch von einer interessanten Persönlichkeit. Es ist dies der emeritierte Prof. Harald Lehmann, ein Urneffe des im Göldi-Fall publizistisch tätigen Heinrich Ludwig Lehmann. Der 78-jährige betreut den literarischen Nachlass seines Uronkels und befasst sich seit vielen Jahren mit dem Göldi-Fall. Als Arzt und einstiger Chefarzt Medizin setzt er sich schon seit längerem mit dem seltsamen Krankheitsbild von Anna Maria Tschudi auseinander. Seiner Meinung nach war deren Krankheit nicht nur gespielt, sondern hatte einen realen Hintergrund. Die heutige Psychiatrie hat, wie er sagt, dafür eine klare Bezeichnung: Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom. Damals, am Ende des 18. Jahrhunderts, sei dieses Phänomen unbekannt gewesen. Es wurde erst im 19. Jahrhundert entdeckt und erforscht. Man gab diesem Syndrom den Namen Münchhausen in Anlehnung an den trickreichen Lügenbaron von Münchhausen. Anschaulich beschrieben ist die Krankheit im Standardwerk des bekannten deutschen Psychoanalytikers Hans-Christoph Steinhause, auf den Prof. Leh-

⁷ LAGL; Anna Göldi-Akte 3, Transkription Anna Göldi Stiftung. Die als Akten (1–4) bezeichneten Dokumente werden in diesem Buch von Frau Kathrin Utz Tremp eingehend besprochen.

⁸ Korrodi-Aebli, Elisabeth: Auf den Spuren der «letzten Hexe». Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Januar 1996, S. 39–47.

mann ausdrücklich verweist.⁹ Betroffen von der Krankheit sind demnach Kinder, welche eigentliche Opfer sind. Täter sind meist ihre Eltern, vornehmlich Mütter. Diese geben sich nach aussen überfürsorglich und wollen geradezu vorbildhaft erscheinen. Doch sie erfinden oder verursachen bei ihren Kindern Krankheiten, die im äussersten Fall sogar zum Tod führen können. Typisch ist, dass die Eltern dann die Heilung der Krankheit verlangen und Ärzte einschalten. Da dies eigentlich eine Form der Kindsmisshandlung ist, werden die Eltern in der Fachliteratur auch «die fürsorglichen Täter» genannt. Auch Anna Maria war angeblich vergiftet worden und hatte rätselhafte Krankheitssymptome. Laut Lehmann stellt sich die Frage, ob auch ihr von den Eltern schädliche Substanzen verabreicht worden seien. Darum – vermutet Lehmann – hatte das Kind Krämpfe, Gliederversteifungen und so weiter. Das Speien von Stecknadeln mag von den Eltern Tschudi übertrieben dargestellt und vielleicht sogar erfunden worden sein, aber das Mädchen habe tatsächlich ein medizinisches Gebrechen gehabt, ist Lehmann überzeugt. Darauf weisen auch zeitgenössische Texte hin, in denen das Kind als schwächlich und verhaltensauffällig dargestellt wird. Gemäss Lehmann könnte dahinter auch die Absicht der Eltern stecken, sich selber zu entlasten und Anna Göldi und ihrem Vertrauten Steinmüller die Schuld in die Schuhe zu schieben. «Beide werden so zu Tätern, zu Vergiftern gemacht». Die Eltern, die zunächst als Opfer erscheinen und Hilfe suchen, weil ihr Kind krank ist, erweisen sich jedoch als die wahren Urheber. «Dass die Tschudis ihrer Tochter die Krankheit im Sinne eines Münchhausen-Stellvertreter-Syndroms verursachten, lässt sich zwar nicht beweisen. Es ist eine Hypothese, die jedoch im Fall von Anne Maria Tschudi in Betracht gezogen werden muss», so Lehmann.¹⁰

Interessant ist, dass Annamiggelis Krankheit offenbar ebenso plötzlich verschwand, wie sie auftauchte und das Kind (schon vor der Enthauptung der Göldin) als vollkommen geheilt galt.

⁹ Steinhausen, Hans-Christoph: Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. München 2010.

¹⁰ Harald Lehmann machte diese Ausführungen in der Korrespondenz zuhanden der Anna Göldi Stiftung, weshalb an dieser Stelle keine Seitenzahl angegeben werden kann.

Wie glaubhaft ist die Gufengeschichte?

Noch rätselhafter als Annamiggelis Krankheitssymptome, ja das eigentliche Mysterium im berühmtesten Kriminalprozess von Glarus, ist und bleibt die Anna Göldi und dem Schlossermeister Rudolf Steinmüller zur Last gelegte «Verderbung» der zweitältesten Tochter des Arztes Johann Jakob Tschudi durch «Beibringung» von über 100 Gufen.

Mit den Vorwürfen der Vergiftung mittels «ausserordentlicher und unbegreiflicher Kunstkraft» (ein der Verschleierung dienendes Synonym für Hexerei)¹¹ ist der Kriminalprozess mit einer höchst irrationalen Dimension belegt. Lässt man die nicht natürlich erklärbaren Phänomene in der Gufengeschichte ausser Acht, so bleiben auch bei den rational begründ- und überprüfbaren Fakten und Handlungen viele Fragen offen und ungeklärt. Versucht man die wichtigsten Ereignisse der Gufengeschichte chronologisch zu ordnen, fallen einem unweigerlich merkwürdige Ungereimtheiten auf, und der Verdacht, dass die Geschichte nach und nach den Erfordernissen angepasst, «revidiert» und auf die Reihe gebracht wurde, ist nicht von der Hand zu weisen.

Aus Zorn und Rachsucht

Der kleine Konflikt Mitte Oktober, in dem Annamiggeli der Magd die Kappe vom Kopf riss, gilt gemeinhin als Ursprung der Boshaftigkeit, die Anna Göldi zur Vergeltung an Annamiggeli getrieben haben soll. Dies hat jedenfalls der Vater des Kindes, Dr. Johann Jakob Tschudi, so dargestellt. Er gab am 27. Dezember 1781 auf die Frage, was die Ursache gewesen sein müsse, dass die Göldin einen «ungeheuren Hass» auf das Kind geworfen habe, in einem Verhör zu Protokoll: «Die Persohn habe nichts anders vorgegeben, als das Kind habe iho einmahl die Kappen abzert...»¹² Heinrich Ludwig Lehmann umschreibt die zentrale Bedeutung der Kappen-Szene (die er allerdings nur aus Erzählungen rekonstruieren konnte) so: «In der Mitte des Oktobers 1781 hatte die 2te Tochter mit der Anna Göldin einen kleinen Zwist [...] der sich endlich damit endigte, dass das Kind in Zorn gerieth, und der Magd ihre Kappe abrupschte. Je ungewöhnlicher eine solch verwiegene That von diesem sonst so unterwürfigen Kinde der Magd war, je mehr Eindruck macht sie bey ihr; Zorn und Rachsucht bemeisternten

¹¹ Heer, S. 9.

¹² Anna Göldi-Akte 3, Transkription Anna Göldi Stiftung

sich ihres Herzens, und sie schwur sich selbst, sich zu rächen.»¹³ Auch Joachim Heer stellt einen direkten Zusammenhang her zwischen dem Kappenstreit und den Gufen in der Milch.¹⁴ Dass dieser Streit offenbar als Auslöser galt, wird auch dadurch untermauert, dass davor nie etwas Schlechtes über die Göldin aktenkundig wurde. Im Gegenteil: «Das Verhältnis zwischen Herrschaft und Magd scheint bis zur Katastrophe, welche den Dienstaustritt zur Folge hatte, ein ganz befriedigendes gewesen zu sein: wenigstens zeigt sich in der Deposition des Richter Tschudi und seiner Frau keine Spur einer Unzufriedenheit über die Leistungen ihrer Dienstmagd.»¹⁵

Zweifelhafte Rolle des Schützenmeisters Tschudi

Ging man also zunächst davon aus, dass Anna die Gufen in die Milch-tasse legte, um sich am Kind zu rächen, wurde die Situation um einiges komplizierter, als Annamiggeli ab dem 16. November Gufen, Drahtstücke und Nägel zu spucken begann. Anfänglich wurde unbedacht ein Zusammenhang hergestellt zwischen den Gufen in der Milchtasse und denen vom Kinde ausgespuckten. Doch da die Gufen in der Milchtasse von Annamiggeli ja nicht verschluckt wurden, stellte sich in diesem Aufsehen erregenden Fall doch die Frage, wo die gespuckten Exemplare wohl herkamen. Eine Antwort musste gefunden werden. Und diese kam dann von unerwarteter Seite: Der im Göldi-Prozess eine auffällig aktive Rolle spielende Schützenmeister Balthasar Tschudi war es (wann genau ist unklar), dem das Annamiggeli am Thomastag (21. Dez.) angeblich als erstem offenbarte, dass der Schlossermeister Steinmüller und die Göldin das Kind gezwungen haben sollen, ein vergiftetes Leckerli zu essen.¹⁶ Am 11. März bestätigte der Schützenmeister die anscheinend von Annamiggeli in Umlauf gebrachte Leckerli-Geschichte, wie auch – einen Tag vorher – Frau Dr. Tschudi und das Kind selber während einer gerichtlichen Befragung die so dargestellten Vorkommnisse bekräftigten.¹⁷

Dass die Tschudi-Tochter die Aussagen vom Besuch Steinmüllers von sich aus gemacht hat, bezweifelt der Jurist und Autor Walter Hauser in seinem

¹³ Lehmann, Briefe 1, S. 54.

¹⁴ Heer, S. 15.

¹⁵ Heer, S. 14 f.

¹⁶ Heer, S. 31.

¹⁷ Anna Göldi-Akte 3, Transkription Anna Göldi Stiftung.

Anna-Göldi-Buch und beleuchtet die Rolle des Schützenmeisters kritisch.¹⁸ Dass dieser bei den nächtlichen Heilversuchen das Szepter führte und das Kind auf dem Schoss hielt, ist in der Tat merkwürdig. Zudem stellte *er* die Fragen, die Annamiggeli vor den versammelten Zeugen beantworten musste. Aufschlussreich ist der Wortlaut der Szene vom 15. März 1782, wie sie in dem vom Landschreiber verfassten Bericht über die nächtlichen Zusammenkünfte beschrieben wird: «Anna Miggeli, wer ist dann hier gsin, darüber das Kind so gestanden und Hr. Schützenmeister Tschudi noch zum Kind gesagt, Anna Miggeli, gib Antwort, wer ist noch da gsin, darüber das Kind geantwortet, eben, der Ruodeli Steinmüller...»¹⁹ – Diese Aufforderung, dieses Zögern und dieses «Eben» erinnern stark an die suggestiven Verhöre mit Anna Göldi. Es ist das gleiche «Eben», das die Angeklagte oft an den Anfang ihrer Antworten gestellt hatte und ausdrückt, dass sie letztendlich das sagen muss, was von ihr gefordert wird. Walter Hauser schliesst aus der Beschreibung obiger Szene: «Schützenmeister Balthasar Tschudi legte dem Kind die Worte förmlich in den Mund.» Durchaus denkbar ist, dass der Schützenmeister sich diese Geschichte ausgedacht hat, um Steinmüller in den Prozess hineinzuziehen und die Tschudis zu entlasten. Was für Beweggründe eine Rolle gespielt haben könnten, bleibt jedoch offen, da seine verwandtschaftlichen und sonstigen Verbindungen sowohl zur Arztfamilie Tschudi wie auch zu Steinmüller nicht genügend geklärt sind.

«Leide, wüste, unflätige Anna»

Ist allein diese unerwartet aufgetauchte Geschichte schon unglaublich, so überrascht umso mehr der von Annamiggeli, dem Schützenmeister und der Mutter zu Protokoll gegebene Zeitpunkt der «Beibringung» der Gufen: Steinmüller und Göldi sollen ihre schändliche Tat bereits an der Kilbi, am 16. September, also gut einen Monat vor dem vielzitierten Kappenzwist begangen haben. Wenn die behauptete Verabreichung des Leckerlis aber tatsächlich an besagtem Datum stattgefunden hat (wie die Göldin und auch Frau Dr. Tschudi in einem Verhör bezeugten), dann stimmt das weit verbreitete Bild nicht, dass die Kappenszene im Oktober der Auslöser für die Rachsucht der Göldin war.

¹⁸ Hauser Walter, Anna Göldi – Hinrichtung und Rehabilitierung, Zürich 2013, S. 95–96.

¹⁹ Anna Göldi-Akte 1, Bericht über die Heilungsversuche, Transkription Anna Göldi Stiftung.

Den «Beweis» dafür liefert Anna Göldi selber, die im gerichtlichen Verhör vom 19./20. April zu Protokoll gibt, schon vor der Kilbi mit Annamiggeli uneins gewesen zu sein, weil das Kind sie mit «leide, wüste, unflätige Anna»²⁰ beschimpft habe. Und auf die Frage: «Ist das Kappenabzehren geschehen vor oder danach, da du dem Kind das angegebene Leckerli gegeben hast?» hat die Göldin nun unmissverständlich geantwortet: «Darnach».²¹ Mit diesem Geständnis wäre die (erforderliche) zeitlich richtige Einordnung hergestellt.

Hinterhältige Vertuschungsaktion

Wenn die Chronologie nun geklärt scheint, bleibt aber noch folgende Frage offen: Weshalb hat die Göldin – was ihr ja zur Last gelegt wurde – die Gufen in die Milchtasse von Annamiggeli gelegt? Die nun gesuchte und gefundene Begründung mutet abenteuerlich an: Anna Göldi soll die Gufen nicht aus Rache in Annamiggelis Milchtasse gelegt haben, sondern weil sie ihre Untat – begangen rund einen Monat vor dem Kappenzwist mit dem Mitangeklagten Steinmüller – damit in hinterhältiger Absicht vertuschen wollte. Aktenkundig ist dies im evang. Ratsprotokoll vom 6. Juni 1782: «Bei solchen unter der betrieglichen(?) Gestalt eines Leckerlis dem Töchterli beigebrachten höchst verderblichen Gezeug liesse es die Delinquentin nicht bewenden, sondern erfrechete sich aus selbst eigenem bösen Antrieb laut ebenfalls güetlich und peinlich abgelegtem Bekenntnis in der letzten Wochen, da sie noch in H. Dr. Tschudis Dienst stunde, wo ihro nach ihrem Vorgeben damals das Töchterli in der Kuchi die Kappen abgezert habe, diesem Töchterli in sein mit Milch auf dem Tisch gebrachtes Bekeli zu 8 unterschiedlichen Malen und noch über erfolgtes Warnen hin, jedes Mal ein aus einem Brusttuch genohmene Guffen, also zusammen 8 Guffen, zu legen, in der bekerten schändtlichen Absicht, damit, wann man die Guffen gewahr werde, und mit der Zeit Guffen vom Kind gehen möchten, man schliesse, dass das Töchterli solche selber aus eigener Unvorsichtigkeit geschluckt habe, und dardurch die erste, in Beisein des Steinmüllers verübte Übelthat wegen dem beigebrachten verderblichen Leckerli verdeckt bleibe, von welchen Gufen zware das Töchterli keine empfangen hat, sondern selber allemalen auf dem Tisch entdeckt worden sind.»²² Auch Heer

²⁰ Anna-Göldi-Akte 2, Nochmalig gütliches Verhör vorgenommen mit der inhaftierten Anna Göldin, 19./20. April 1782.

²¹ Ebenda.

²² Evang. Ratsprotokoll, 6. Juni 1782.

nimmt diese Darstellung auf und schreibt in einer Fussnote dazu: «Die Sache so darzustellen, wurde später in mehr als einem Verhör der Anna Göldi suggerirt.»²³

Anna Göldi musste demnach – in der Logik der ihr zur Last gelegten Tat – gewusst haben, dass Gufen, Eisendraht und Häftli vom Kinde gehen werden. Dies hat sie im gütlichen Verhör vom 19. April 1782 ebenfalls gestanden. Sie sei jedoch erst nach der Leckerli-«Beibringung» von Steinmüller davon in Kenntnis gesetzt worden. Dieser habe ihr zudem ge-(weis)-sagt: «Es [die Göldin] werde es aber nicht mehr sehen, es müsse vom Dienst fort.»²⁴

Man muss sich hier – wie im ganzen Prozess – allerdings grundsätzlich fragen, ob die angeschuldigte und vorverurteilte Göldin in den äusserst suggestiv und teilweise unter Schreck- oder schwerer Folter abgehaltenen Verhören einfach zuzugeben hatte, was man von ihr hören wollte. Denn letztendlich mussten - um das erforderliche Geständnis zu erhalten - die Aussagen der Göldin mit denen der Leckerli-Geschichte in Übereinstimmung gebracht werden.

«50 Gufen sind leicht zu schlucken»

Bekannt ist, dass die Gufengeschichte damals in der Glarner Bevölkerung äusserst umstritten war und heftig diskutiert wurde. Dass ein Kind Gufen in so grosser Zahl ohne nennenswerte Verletzungen ausspucken kann, wurde von vielen Zeitgenossen, darunter auch von Ärzten, angezweifelt. Und dass das Leckerli Teile von über hundert Gufen enthalten haben soll, ebenso. Die Leute waren hin und her gerissen. So auch Heinrich Ludwig Lehmann, der anfänglich von Betrug, Taschenspielerei und Unsinn sprach und das Ganze als übel ausgesonnenes Märchen abtat. Er habe sich in der Sache eingehend über den Bau des menschlichen Körpers informiert und bei Müllern (offenbar ein Mediziner) nachgelesen, und wenn dieser die Wahrheit sage, «so ist es 1) natürlicherweise unmöglich, dass ein Mensch 100 Stecknadeln in seinen Magen hineinbringen könne; 2) natürlicherweise unmöglich, dass irgend ein Mensch einem andern Menschen diese 100 Guffen in einer Lockspeise in den Magen hinabbringen könne; 3) unmöglich, dass ein Mensch, wenn er auch solchen Unrath im Magen haben könne, denselben Schlund hinauf und zum Munde heraus bringen

²³ Zit. nach Heer, S. 32.

²⁴ Anna-Göldi-Akte 2: Nochmalig gütliches Verhör vorgenommen mit der inhaftierten Anna Göldin, 19./20. April 1782.

vermöchte, ohne auf dieser Reise zehnmal Hals und Beine [!] zu brechen, das ist 50mal stecken zu bleiben und tödtliche Verletzungen oder Entzündungen anzurichten.»²⁵



Das Aquarell stammt vermutlich von Anna Maria Schlatter und dürfte H. L. Lehmann darstellen. (Aus Margadant, Silvio und Lehmann, Harald: Die Stammbücher von Heinrich Ludwig Lehmann (1754–1828), Stammbuch 1, S. 200)

Doch schon ein paar Wochen später, nach Kontakten zur Familie Tschudi, zu anderen einflussreichen Leuten und nach ausgiebigen Disputen in den Wirtschaften von Glarus, ändert Lehmann seine Meinung komplett und schreibt: «... die Geschichte ist wahr.»²⁶ Plötzlich fand er die Zeugen, welche das Gufenspeien gesehen haben wollten und über die er sich vor kurzem noch lustig gemacht hatte, die er als einfältige, mit Vorurteilen angefüllte

²⁵ Lehmann, 1, S. 19 f.

²⁶ Lehmann, 1, S. 37.

und Betogene hingestellt hatte, fraglos glaubwürdig. Mehr noch: Er fügte den Spekulationen, wie die Stecknadeln in den Bauch des Kindes kamen, eine eigene hinzu. Er vermute, das überzuckerte Leckerlein habe betäubende Substanzen enthalten und Steinmüller habe (in kurzer Abwesenheit von Anna) dem Kind die in eine schwer verdaubare Masse eingewickelten Nadeln in den Rachen gestossen. «50 Guffen in eine Masse eingewickelt, sind leicht zu verschlucken»,²⁷ sagt derselbe Mann, der ein paar Wochen vorher die ganze Geschichte noch als Lug und Trug hingestellt hatte. Er mutmasste sogar, dass die schwer zu verdauende Masse wohl dazu führte, dass diese sich erst nach und nach langsam aufgelöst habe und deshalb die Gufen erst nach einigen Wochen zum Vorschein gekommen seien.

Diese wundersame und kaum nachvollziehbare Wandlung Lehmans bleibt freilich nicht seine letzte. Nachdem er wegen seiner Veröffentlichung von geheimen Akten von der Glarner Obrigkeit verfolgt wurde und flüchten musste, schrieb er ein paar Jahre später, 1795, in einem Reisebericht bitterbös über die Glarner und resümierte über «die Zaubergeschichte des stecknadelspegenden Mädchens zu Glaris»: «Ein Mädchen von neun Jahren spielte, aus mir unbekannten Ursachen, gegen ihre Eltern und Freunde die Farce, Stecknadeln von sich zu geben.»²⁸

Also, doch alles vorgespielt? Wenn ja, fragt sich nur – von wem inszeniert.

²⁷ Lehmann, 1, S. 58.

²⁸ Lehmann: Über die Schweiz und die Schweizer. Berlin 1795, S. 76 f.